

Top:
------

## Beschlussvorlage Berge BER/036/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2018	Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege	Vorberatung
04.09.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### Stellungnahme zum Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Börsteler Wald und Teichhausen" in der Gemeinde Berge

Mit Schreiben vom 04.02.16 hat der Landkreis Osnabrück den Verordnungsentwurf Naturschutzgebiet (NSG) „Börsteler Wald“ öffentlich ausgelegt und unter anderem die Gemeinde Berge zur Stellungnahme aufgefordert. Frau Rook (Äbtissin Stift Börstel) damals durch die Gemeinde Berge entsprechend unterrichtet worden und hat einen in Berlin ansässigen Rechtsanwalt mit seiner Interessenwahrnehmung beauftragt.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung vom 16.03.16 mit dieser Thematik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Berge gibt eine allgemeingehaltene Stellungnahme ab, die Inhaltlich umfassen soll, das seitens der Gemeinde Berge begrüßt wird, die Natur- und Tierwelt zu erhalten, aber das die vorliegende Verordnung zur einer massiven Beeinträchtigung der forst- und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, insbesondere vor dem Hintergrund des Stifts Börstel und das es sich bei dem „Börsteler Wald“ um ein Naherholungsgebiet handelt, welches auch touristischen Zwecken dient. Ferner sollte der Landkreis Osnabrück prüfen, ob nicht die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ausreichend ist.

In der Folgezeit hat der Landkreis Osnabrück den Verordnungsentwurf zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) zurückgenommen und kundgetan, dass beabsichtigt ist, eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 09.07.2018 hat der Landkreis Osnabrück nunmehr darüber informiert, dass der Verordnungsentwurf zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Börsteler Wald und Teichhausen“ nebst Begründung und dazugehörigen Karten in der Zeit vom 09.07.18 bis zum 10.08.18 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landkreis Osnabrück als auch bei der Samtgemeinde Fürstenua ausliegt.

Des Weiteren ist der Gemeinde Berge die Möglichkeit gegeben worden, bis zum 10.08.18 Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 16.07.18 und per E-Mail ist eine Fristverlängerung bis zum 07.09.18 beantragt worden. Dies war erforderlich, da angesichts der erheblichen Diskussion zu dieser Thematik innerhalb der Bevölkerung die Gemeinde Berge gehalten ist, den vom Landkreis Osnabrück übermittelten Entwurf in einer öffentlichen Ratssitzung zu behandeln. Diese Vorgehensweise ist auch bei den Verordnungsentwürfen zu anderen Gebieten angewendet worden.

Der Gemeinde Berge sind keine ausgedruckten Textdokumente und Pläne übermittelt worden. Dies erfolgt durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Seite des Landkreises Osnabrück bis zum 10.08.2018.

Die Auslegungsunterlagen sind nach Ablauf dieser Frist nunmehr unter folgender Adresse ab-

rufbar:

**<https://sgfuerstenau.privatecloud.itebo.de/s/GM34cWQfvkCZc4T/authenticate>**

Mit Frau Rook ist die Situation in einem persönlichen Gespräch erörtert worden. Das Stift Börstel wird gegen die beabsichtigte Ausweisung rechtlich vorgehen, da nach dortiger Auffassung bereits die sogenannten Lebensraumtypen unzutreffend erfasst und dargestellt sind. Für das Stift Börstel wird der beauftragte Rechtsanwalt Einwendungen gegenüber dem Landkreis Osnabrück vorbringen. Er hat jedoch ebenfalls Fristverlängerung beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anschreiben des Landkreises Osnabrück vom 09.07.2018
- Übersichtskarten